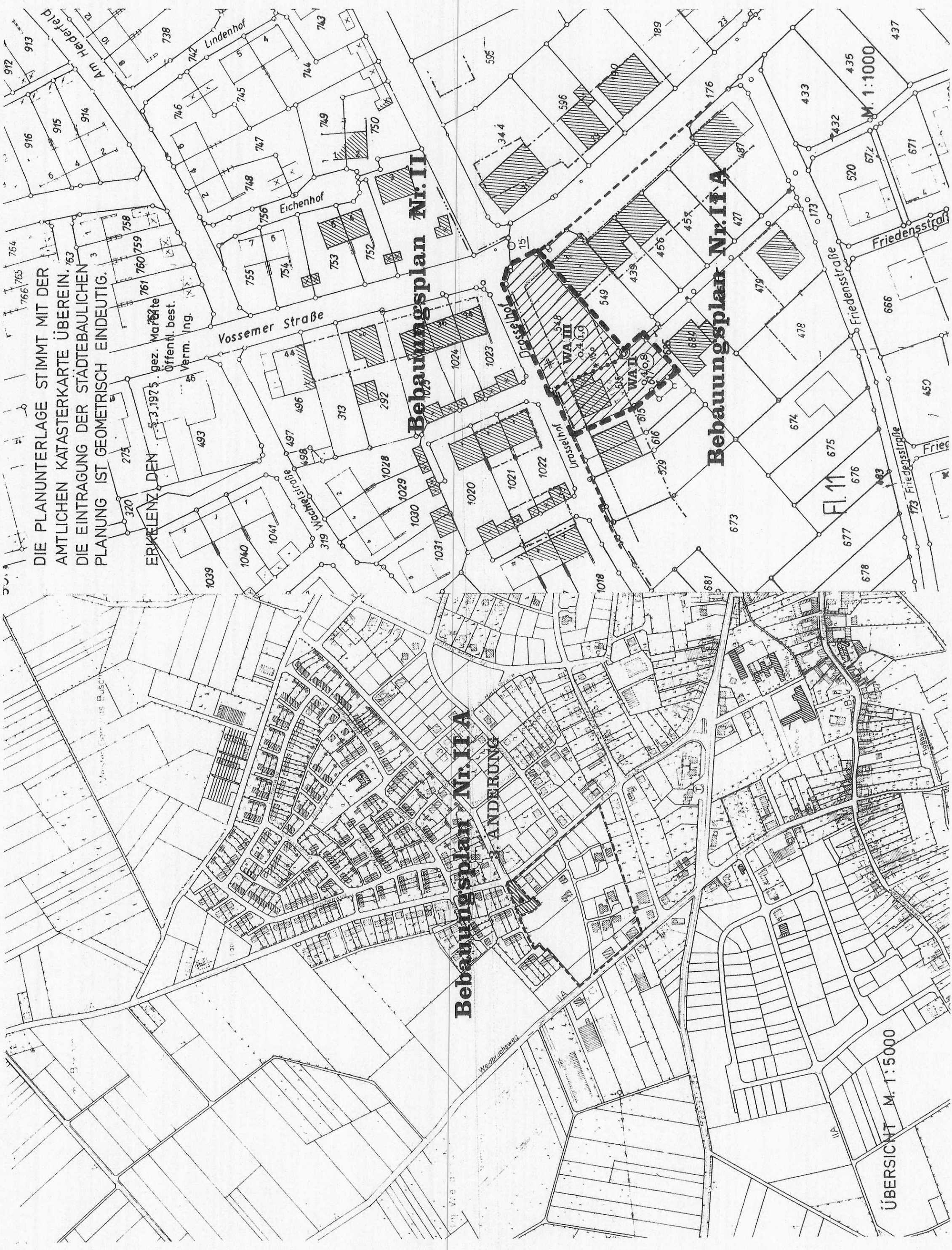




DIE PLANUNTERLAGE STIMMT MIT DER
AMTLICHEN KATASTERKARTE ÜBEREIN.
DIE EINTRAGUNG DER STÄDTEBAULICHEN
PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG.

ERKELENZ, DEN 13.11.1975
gez. Wa 1975
öffentl. best.
Verm. Ing.

Bebauungsplan Nr. II A 3. ÄNDERUNG

Bebauungsplan Nr. II

Bebauungsplan Nr. I A

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. II A der Stadt Erkelenz, Stadtteil I Ger-
derath ist seit dem Jahre 1967 rechtsverbindlich.
Er legt u. a. sowohl auf der Südseite der Straße "Drosselhof"
kurz vor der Einmündung in die Vossemer Straße als auch auf
der Südwestseite der Vossemer Straße selbst eine überbaubare
Grundstücksfläche fest. Zwischen beiden ist jedoch ein Zwischen-
raum von etwa 23 m, der nicht bebaut werden kann. Dadurch ist
die aus städtebaulichen Gründen wünschenswerte Schließung der
Lücke nicht möglich.

Die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II A soll
nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen für einen
architektonisch und wirtschaftlich zufriedenstellenden Abschluß
der Bebauung an dieser Stelle.

Aus dieser Änderung werden der Stadt Erkelenz voraussichtlich
keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Ver- und Entsorgung
sowie Fragen der Bodenordnung werden durch diese Änderung eben-
falls nicht berührt.

gehört zur Genehmigung
vom 12.11.1975
Az. 34.4/2-7000 4-2962/75
Der Regierungspräsident
gez.
Siebigs

Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- z.B. 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DIESER ÄNDERUNG

Textliche Festsetzungen

Für den Bereich der 3. Änderung
bleiben die textlichen Festset-
zungen des Bebauungsplanes Nr.
II A unverändert bestehen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II A, Stadtteil Gerderath, ist gemäß § 12 BBauG vom 23. 6. 1960 durch Bekanntmachung vom 19. 12. 1975 am 20. 12. 1975 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Alle für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher bestandenen Festsetzungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Erkelenz, den 20.12.1975
Der Stadtdirektor
gez.
Eschmann
Techn. Beigeordneter

Rechtsbasis :
Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341),
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung
des Bundesbaugesetzes v. 21. 4. 1970,
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237),
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I. S. 21)

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612- 02- 02A(3)

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIA

Stadtteil Gerderath

Ausfertigung

Die Stadtvertretung Erkelenz hat in ihrer Sitzung vom 26.2.1975, gemäß § 2 (1) BBauG vom 23. 6. 1960 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. IIA, Stadtteil Gerderath, zu ändern.
Erkelenz, den 9. 7. 1975

gez. Stein
Bürgermeister

Die Stadtvertretung Erkelenz hat in ihrer Sitzung vom 26.2.1975, gemäß § 2 (6) BBauG vom 23. 6. 1960 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIA, Stadtteil Gerderath, offenzulegen.
Erkelenz, den 9. 7. 1975

gez. Stein
Bürgermeister

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIA, Stadtteil Gerderath, hat als Entwurf gemäß § 2 (6) BBauG vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 17.3.1975 bis 18.4.1975 mit Begründung offengelegt.
Erkelenz, den 10. 7. 1975

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez.
Eschmann
Techn. Beigeordneter
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIA, Stadtteil Gerderath, ist gemäß § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 von der Stadtvertretung Erkelenz in ihrer Sitzung vom 9. 7. 1975 als Satzung beschlossen worden.
Erkelenz, den 9. 7. 1975

gez. Stein
Bürgermeister

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIA, Stadtteil Gerderath, ist gemäß § 11 BBauG vom 23. 6. 1960 am 12. 11. 1975, Az. 34.4/2-70004-2962/75, genehmigt worden.
Köln, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrag: